

# Viele unerledigte Hausaufgaben

## Das Bemühen um die Implementierung von Frauenrecht(en) in Indonesien

Die Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte ist untrennbar verbunden mit den Reformversprechen nach dem Sturz des autoritären Suharto-Regimes im Jahr 1998. In diese Verpflichtung eingeschlossen ist die Beseitigung aller Formen von Gewalt und Diskriminierung, die sich gegen Frauen richten.

Festgeschrieben wurde diese Verpflichtung als Zusatz zur indonesischen Verfassung, über mehrere Gesetze und über die Ratifizierung internationaler Konventionen wie der UN-Kinderrechtskonvention, der Konvention über zivile und politische Rechte, der Konvention über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Antifolterkonvention, der Rassendiskriminierungskonvention, der Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen, sowie der Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen.

Seit dem Start des Reformprozesses sind 14 Jahre vergangen. 28 Jahre ist es bereits her, dass Indonesien die Internationale Frauenrechtskonvention ratifiziert hat. Sicher, es gibt seitdem viele Fortschritte in Sachen Emanzipation der Frau. Aber bei der Analyse von Gewalt gegen Frauen und Diskriminierung fällt auf, dass die Probleme immer komplizierter werden. Untersuchungen in den letzten fünf Jahren zeigen, dass kulturelle Faktoren das größte Hindernis im Kampf gegen Gewalt an Frauen sind. Trotz vieler menschenrechtlicher Fortschritte können wir noch lange nicht von wirklicher Gleichberechtigung der Geschlechter sprechen. Im Gegenteil, das Erstarken der Politisierung von Identität als politische Praxis führt sogar zu mehr Diskriminierung von Frauen.

### Gemeldete Gewalttaten sind nur die Spitze des Eisberges

Was der aktuelle Jahresbericht der Indonesischen Frauenkommission zur Gewalt gegen Frauen (CATAHU Komnas Perempuan, 2012) abbilden kann, ist lediglich die Spitze eines Eisberges. Im Jahr 2011 wurden 119.107 Fälle von Gewalt gegen Frauen von 359 Hilfsorganisationen gemeldet. Das sind beinahe fünf Mal so viele, wie noch im Jahr 2007 (damals betreuten 215 Organisationen 25.522 Fälle). Mehr als 90 Prozent der Gewalttaten werden von den

Frauen nahe stehenden Tätern verübt. 96 Prozent der im Jahr 2011 gemeldeten Gewalttaten fallen in den Bereich der häuslichen Gewalt (113.878 Fälle). Von Gewalt gegen Frauen, die im öffentlichen Raum ausgeübt wurde, handelte es sich bei über 50 Prozent der Fälle um sexuelle Gewalt wie Vergewaltigung, sexuelle Belästigung, sexuelle Ausbeutung und erzwungene Abtreibung (2.937 von 5.187 Fällen).

Die Daten des Jahresberichtes zeigen auch, dass die Zahl der gemeldeten Fälle stärker steigt, als die Kapazitäten der Organisationen, die die Opfer betreuen. Die Organisationen klagen seit langem, dass die Regierung, sowohl auf nationaler als auch lokaler Ebene mehr Mittel für die Betreuung der Opfer bereit stellen sollte. Zwar gab es von 2007 bis 2011 auf regionaler und nationaler Ebene in Indonesien und im Rahmen von ASEAN 61 neue Gesetze und Verordnungen zur Stärkung der Frauenrechte. Die Hälfte davon wurde auf Provinz-Ebene in Indonesien erlassen, um speziell Frauen, die Opfer von Gewalt werden, mehr Unterstützung zu geben. Doch die Implementierung verläuft langsam. Eine weitere Klage der NGOs bezieht sich auf den schleppenden Verlauf von Strafprozessen gegen Täter und darauf, dass Justiz und Polizei nicht immer sensibilisiert sind für Gewalt gegen Frauen.

Darüberhinaus sind entscheidene Schritte für die Stärkung von Frauenrechten noch nicht unternommen worden. Zum Beispiel eine Revision des Strafgesetzes, die ein explizites Misshandlungsverbot einschließt und die die Verfolgung von sexueller Gewalt, speziell Vergewaltigung, eindeutiger regelt. So lange diese Revision nicht unternommen wird, ist es für Vergewaltigungsoffer extrem schwer, Recht zu bekommen. Auch die Revision des Eherechts (UU No. 1/1974) lässt auf sich warten. Dieses Gesetz ermöglicht die Verheiratung von Mädchen bereits ab 16 Jahren, mit Einverständnis der Eltern sogar bereits ab 12. Außerdem schafft das Gesetz eine Grundlage für die untergeordnete Stellung der Frau in der Familie, da es den Mann als Familienoberhaupt bezeichnet.

Die Debatte um Polygynie [UU No. 1/1974 erlaubt diese, d.R.] verhindert bislang eine Revision des Eherechts, da ihre Befürworter, unter ihnen das Religionsministerium, eine Revision des Gesetzes blockieren, weil sie das Recht auf Polygynie (in der indonesischen Debatte wird der Begriff Polygamie verwendet, obwohl das Gesetz nur Männern mehrere Ehefrauen gestattet, nicht jedoch umgekehrt, d.R.) in Gefahr sehen. Darüber hinaus gibt es in Indonesien keinen gesetzlichen Schutz für die überwiegend weiblichen Hausangestellten.

Neben Gesetzeslücken und mangelnder Implementierung bestehender Gesetze sehen sich Frauen auch neuen, diskriminierenden Regelungen ausgesetzt, wie zum Beispiel einem Erlass des Gesundheitsministeriums aus dem Jahr 2010 (Peraturan

von  
Andy Yentriani  
(Übersetzung  
aus dem Indo-  
nesischen von  
Anett Keller)

*Die Autorin ist Mitglied der Nationalen Frauenkommission ([www.komnasperempuan.or.id](http://www.komnasperempuan.or.id)). Die dem Artikel zugrundeliegenden Informationen sind Teil des Berichts der Kommission an die Vereinten Nationen im Rahmen des United Nations' Universal Periodic Review on Indonesia am 23. Mai 2012 sowie des CEDAW-Komitees.*

Menteri Kesehatan Nomor 1636/MENKES/PER/XI/2010, [http://www.idai.or.id/upload/Permenkes\\_Sunat\\_Perempuan\\_2010.pdf](http://www.idai.or.id/upload/Permenkes_Sunat_Perempuan_2010.pdf)) zur Beschneidung von Frauen. Nach einer Studie des Population Council aus dem Jahr 2003 gibt es verschiedene Praktiken der weiblichen Beschneidung in Indonesien, von einem rein symbolischen Akt bis zur tatsächlichen Beschneidung der Klitoris. Diese Tradition beruht auf dem Frauen-verachtenden Gedanken, dass diese ihre Lust auf Sex nicht kontrollieren können.

Wegen der gesundheitlichen Risiken verbot das Gesundheitsministerium vor vier Jahren medizinischem Personal die Teilnahme an Beschneidungen. Aber konservative islamische Gelehrte nutzten ihre in der Suharto-Zeit etablierte Institution, den Rat der Obersten Muslimgelehrten (MUI), um Druck auf die Regierung auszuüben, die daraufhin die Regelung derart veränderte, dass sie nun zu einer Richtlinie wurde, wie medizinisches Personal Beschneidungen vorzunehmen hat.

### Diskriminierung in Gesetzesform

Seit 1999, genau jener Zeit also, in der Indonesien sich der Demokratisierung und der Verwirklichung der Menschenrechte verschrieb, wurden insgesamt 207 Regelungen erlassen, die im Namen von Religion und Moral Frauen diskriminieren. Dazu gehören neben dem Beschneidungserlass unter anderem Vorschriften zu Kleidung, Regelungen zu Prostitution und Pornographie. Die Verfechter dieser Regelungen verstehen oft nicht, warum diese als diskriminierend bezeichnet werden. Ein häufiges Argument für diese Erlasse ist, dass sie Frauen vor sexueller Gewalt schützen. Dabei wird missachtet, dass sowohl die Formulierung als auch die Implementierung dieser Regelungen ein Urteil über Frauen enthält, das einer konservativen Auslegung der Mehrheitsreligion Islam entspricht. Frauen, die sich Kleidervorschriften widersetzen, weil sie sie als Einschnitt in ihre persönliche Freiheit wahrnehmen, werden oft als »nakal« (unanständig) stigmatisiert. Die Denkmuster, die diesen Regelungen zugrunde liegen, fördern auch eine Kultur, in der Opfern von Gewalt die Schuld daran zugesprochen wird. So wurden unlängst Vergewaltigungsopfer in Jakarta [vom Gouverneur der Stadt, d. R.] diskriminiert, in dem ihre zu knappe Bekleidung als Grund für Vergewaltigungen genannt wurde. Und es wurde vorgeschlagen [vom Religionsminister, d. R.], dass Miniröcke als Pornographie einzustufen seien.

Diskriminierung erfahren in Indonesien nach wie vor all jene, die nicht einer der sechs von der Verfassung anerkannten Religionen (Islam, Protestantismus, Katholizismus, Buddhismus, Hinduismus, Konfuzianismus) angehören. Während der Suhartos-Zeit mussten alle Indonesier eine dieser Religion in ihren Ausweis eintragen, um nicht als Ungläubige und

damit als Atheisten und Kommunisten gebrandmarkt zu werden. Glücklicherweise erlaubt ein geändertes Einwohnermelderecht inzwischen auch den Eintrag anderer Glaubensformen, seine Umsetzung ist aber nach wie vor schwierig. Für Ehe-Urkunden bedarf es zum Beispiel eines Schreibens der jeweiligen religiösen Institution, obwohl nicht alle Glaubensformen eine solche haben. Wenn aber eine Ehe nicht eingetragen ist, haben Frauen keinerlei Rechtsansprüche. Zum Glück gibt es inzwischen wenigstens den Entscheid des Verfassungsgerichtes, dass auch außereheliche Kinder eine Geburtsurkunde bekommen können und dass der leibliche Vater per DNA-Test festgestellt werden kann.

Es fällt Teilen der indonesischen Gesellschaft noch immer schwer, Frauen in Führungsrollen zu akzeptieren. Viele verstehen nicht den Sinn einer Frauenquote, selbst vom Verfassungsgericht wurde sie als diskriminierend, weil Frauen-bevorzugend eingestuft. Dabei wäre eine solche »Bevorzugung« in der Männer-dominierten politischen Landschaft Indonesiens dringend notwendig, in der Frauen eine Führungsrolle häufig mit religiösen Argumenten abgesprochen wird.

Die Umsetzung von Frauenrechten kann ebenfalls nicht losgelöst von den unaufgearbeiteten Menschenrechtsverletzungen während der Suharto-Zeit betrachtet werden. Während der Kommunistenverfolgung von 1965 wurden Zehntausende Frauen willkürlich verhaftet, gefoltert, vergewaltigt. Die Opfer der Massenvergewaltigungen im Mai 1998 können ohne eine Revision des Strafrechts keine Gerechtigkeit erfahren. Auch in Konfliktregionen wie Aceh und Papua bleiben zahlreiche Gewaltverbrechen an Frauen unaufgearbeitet.

Die Liste der Hausaufgaben, die Indonesien zu machen hat, ist lang. Aber diese müssen erledigt werden, wenn Indonesien seine Demokratisierungsversprechen wirklich einlösen will. Diese Herausforderungen sind nicht nur legalistisch zu lösen. Vor allem nicht, wenn Gesetze zwar auf dem Papier existieren, aber nicht implementiert werden.